

AGB – Unithekle



Hiermit erklärt sich : ,
(nachfolgend Veranstalter genannt)

Adresse :

Telefon / Handy :

e-mail :

für ihre/seine am Freitag, den :
 Samstag, den :
 Freitag und Samstag : &
stattfindende Feierlichkeit,

zu der : Personen (max. 100) geladen sind, mit folgenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

Die Veranstaltungspauschale für einen Tag beträgt 285,- €, für beide Tage 500,- €.

Weiterhin können zur Verfügung gestellt werden: die Musikanlage (30,- € pro Tag) und/oder
 die Lichtanlage (30,- € pro Tag) und/oder
 Beamer (20,- € pro Tag).
(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Die Reservierung des Unithekles wird erst mit der Zahlung der Kautions in Höhe von 100,- € als abgeschlossen betrachtet.

Das Unithekle steht ab 15:00 Uhr des Buchungstages bis 14:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung (Ausgenommen der gesetzlichen Sperrstunde zwischen 05:00 und 06:00 Uhr).

Die Geschäftsräume (Küchenlager, Getränkelager, Kickerraum und Büroräume) sind während der Veranstaltung von der Nutzung ausgeschlossen, die Küche darf ausschließlich unter Aufsicht des Betreuers betreten und nur mit Ausnahme von Fritteuse, Backofen und Grillplatte genutzt werden.

Das Befahren des Außengeländes ist verboten, bei Missachtung wird die Kautions einbehalten!

Für den Transport vom Parkplatz steht ein Wagen zur Verfügung.

Über die Veranstaltungspauschale hinaus ist für die Zeit der Veranstaltung eine Stundenpauschale von 13,50 €/Std. zu bezahlen, welche die Betriebs- und Nebenkosten und den mit der Betreuung der Veranstaltung betrauten Mitarbeiter beinhaltet. Dies schließt auch die Zeit der Vorbereitung und der Nacharbeit (Putzen) ein.

Beschädigungen am Unithekle oder an dessen Inventar oder andere durch den Veranstalter verschuldete Kosten für das Unithekle werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Darunter ist auch das kurzfristige Stornieren der Feierlichkeit zu verstehen. So wird die Kautions einbehalten, wenn der Rücktritt nicht mindestens 2 Monate vor der Veranstaltung erklärt wird.

Des weiteren behält sich das Unithekle, respektive der anwesende Mitarbeiter, das Recht vor die Veranstaltung bei Verstößen gegen geltendes Recht, insbesondere das Jugendschutz-Gesetz, sowie bei ungebührlichem Verhalten vorzeitig zu beenden. Das entbindet nicht von der Zahlung der bis dahin erbrachten und noch zu erbringenden (Nacharbeit, Reinigung) Leistungen.

Getränke wie Bier, Säfte, Mineralwasser und Softdrinks müssen vom Unithekle abgenommen werden.

Die Angebots-Preise können der gesonderten Veranstaltungs-Preisliste entnommen werden.

Getränke wie Weine, Sekt, Spirituosen, Heißgetränke und sonstige Getränke, die nicht auf der Veranstaltungs-Preisliste aufgeführt sind, sind von der Abnahmeverpflichtung befreit und können selbst mitgebracht werden.

Der Veranstalter erklärt sich bereit, den Müll nach Glas, Papier/Pappe, gelber Sack und Restmüll zu trennen. Weiterhin ist er für die Entsorgung des **gesamten** Mülls nach der Veranstaltung verantwortlich!

Außerdem verzichtet der Veranstalter auf den Verkauf von Waren an seine Gäste und auf das Verlangen von Eintrittsgeldern.

Die vom Ordnungsamt Stuttgart festgesetzte Sperrzeit ab 5:00 Uhr ist einzuhalten, ab dieser Uhrzeit darf sich keine Person mehr im Unithekle aufhalten.

Das Unithekle und dessen Außenbereich (einschließlich der angrenzenden Grünflächen) sind bis 14:00 Uhr des folgenden Tages gründlich gereinigt und erst nach einer Abnahme des betreuenden Mitarbeiters zu übergeben.

Bei Verstoß gegen die AGBs behält sich das Unithekle das Recht vor die gezahlte Kautions einzubehalten.

Sämtliche Kosten (Veranstaltungsgebühr, Getränke, Betreuung) sind spätestens am Folgetag nach dem Putzen sofort **bar** zu zahlen.

Hiermit bestätige Ich, die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte die Möglichkeit offene Fragen vor der Unterzeichnung zu klären. Die gesonderte Veranstaltungs-Preisliste sowie die Übersicht der FAQs habe ich ebenfalls erhalten, gelesen und verstanden. Darüber hinaus stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Die Aufbewahrung meiner personenbezogenen Daten wird auf den gesetzlich beschränkten Mindestzeitraum begrenzt. Jegliche darüber hinaus gehende Regelung bedarf meiner schriftlichen Zustimmung.

Stuttgart, den

.....
(Unterschrift Veranstalter)